

UMWELTPREIS GRAZ 2026

INFOBLATT

ALLGEMEINES

Die Stadt Graz, Umweltamt vergibt jährlich den Umweltpreis der Landeshauptstadt Graz für besondere Leistungen auf dem Gebiet des städtischen Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes und des ökosozialen Wirtschaftens und Handelns.

DOTIERUNG

Die Höhe des Preisgeldes für den Umweltpreis Graz beträgt 4.500 Euro. Dieser Betrag kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden.

KATEGORIEN

Der Umweltpreis kann in einer oder mehreren der folgenden Kategorien ausgelobt werden:

- Leistungen von Schulen bzw. sonstigen Kinder- und Jugendgruppen.
- Leistungen von privaten Personengruppen mit mind. drei Teilnehmer:innen.
- Leistungen von Unternehmen sowie von Einrichtungen im öffentlichen Interesse.
Die Auszeichnung darf im Geschäftsverkehr angeführt werden (diese Berechtigung erlischt bei Wegfall des Verleihungsgrundes nach Beschluss des Gemeinderates).

Ausgezeichnet wird beim Grazer Umweltpreis immer eine Organisation oder physische Personen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERGABEN

- Preisempfänger:in kann nur sein, wer in Graz seinen Hauptwohnsitz innehat. Schulen, Vereine und Unternehmen erfüllen diese Bedingung, wenn sie ihren Sitz im Stadtgebiet von Graz innehaben.
- Betriebe, die am Grazer ÖKOPROFIT-Programm teilnehmen, können an der Ausschreibung auch teilnehmen, wenn sich der Firmensitz außerhalb des Stadtgebietes befindet.
- Die Projekte müssen bereits in Umsetzung bzw. abgeschlossen sein. Projekte in Planung bzw. Projektideen werden nicht berücksichtigt.
- Die eingereichten Projekte sollen sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des städtischen Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes und des ökosozialen Wirtschaftens und Handelns auszeichnen und einen Betrag zur Steigerung einer nachhaltigen Lebensqualität in Graz leisten.

Zusatzinformationen

- Das Themengebiet der Ausschreibung kann eingegrenzt werden.
- Besondere Aspekte, die begutachtet und bewertet werden, sind in der jeweiligen Ausschreibung formuliert.
- Andere bereits erhaltene Auszeichnungen sind kein Hindernisgrund für die Vergabe des Grazer Umweltpreises.
- Es können auch Projekte eingereicht werden, die durch eine Förderung der Stadt Graz finanziell unterstützt wurden oder werden.
- Der Grazer Umweltpreis kann auch mehr als einmal an einzelne Organisationen oder Personengruppen vergeben werden, es muss sich allerdings um jeweils unterschiedliche Projekte handeln.

BEZEICHNUNG

Die mit einem Preisgeld dotierte Zuwendung trägt die Bezeichnung „Träger:in des Umweltpreises der Landeshauptstadt Graz für das Jahr ...“.

Das jeweilige Jahr der Vergabe wird in die Bezeichnung inkludiert.

URHEBER:INNENRECHTE

Alle Einreicher:innen stimmen mit der Einreichung, dass die Stadt Graz, Umweltamt im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und der dazugehörigen medialen Berichterstattung sowie in Form von Publikationen oder auf der Website des Umweltamtes, der Stadt Graz und in den sozialen Netzwerken das Projekt vorstellt und dafür die Einreichunterlagen verwendet werden (Werknutzungsbewilligung).

Für die eingereichten Unterlagen wie Projektbeschreibungen, Fotomaterial usw. wird keine Haftung übernommen.

VERLEIHUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Der Grazer Umweltpreis wird vom zuständigen Mitglied des Stadtsenates im Rahmen eines Festaktes, der vom Umweltamt ausgerichtet wird, überreicht. Die Sieger:innenprojekte werden auf der Homepage des Umweltamtes, der Stadt Graz und über Social-Media-Kanäle veröffentlicht und an die Medien zur Veröffentlichung weitergegeben.

AUFGABEN UND ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury besteht aus 5 Mitgliedern:

- dem/r Stadtsenatsreferenten/in für Umwelt als Vorsitzendem/r,
- dem Leiter des Umweltamtes,
- dem Klimaschutzbeauftragten der Stadt Graz
- eines/r Vertreters/in der Abteilung für Kommunikation,
- sowie eines/r Vertreters/in einer, je nach ausgeschriebenen Themengebiet, einschlägigen Organisation, eingeladen durch das Umweltamt.

Die Jury wird vom/von der Vorsitzenden geleitet. Er/Sie beruft die Sitzung ein; diese ist zwei Wochen vor dem Sitzungstag auszuschreiben. Jurymitglieder und deren Organisationen dürfen nicht an der Ausschreibung teilnehmen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder nachweisbar verständigt wurden und außer dem/der Vorsitzenden zwei Mitglieder anwesend sind. Die Übertragung einer Stimme auf ein anderes Mitglied im Verhinderungsfalle ist schriftlich möglich.

Die Jury kann sich durch einschlägige Sachverständige beraten lassen. Diese haben kein Stimmrecht.

Die Jury für den Grazer Umweltpreis schlägt jene Projekte vor, welche im jeweiligen Jahr den Umweltpreis gewinnen.

Die einzelnen Jurymitglieder bewerten die Projekte anhand eines Punktesystems. Die Preise werden an die Projekte mit den meisten Punkten vergeben. Die Verteilung des Preisgeldes obliegt der Jury.

Die Entscheidung der Jury für die Sieger:innenprojekte ist im Protokoll festzuhalten und zu begründen.

ORGANISATION UND KOORDINATION

Dem Umweltamt der Stadt Graz obliegt es, den Grazer Umweltpreis auszuschreiben, die Projekte formal zu prüfen, die Jurysitzungen zu organisieren, die nötigen Unterlagen vorzubereiten, vorab an die Jurymitglieder zu übermitteln und die Auszahlung des Grazer Umweltpreises abzuwickeln. Für die Sitzungsabläufe, die Führung des Protokolls und die Organisation der Preisverleihung ist ebenfalls das Umweltamt in Abstimmung mit dem für Umwelt zuständigen Mitglied des Stadtsenates zuständig.

RECHTSWEG

Jede Entscheidung und Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.